



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03115**
Datum: 14.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021 27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE
LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen
Glauchauer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss"
(VII/2021/03105)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt die Variante 2 der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.

Des Weiteren wird anstelle der Grünfläche an der Westseite des Hallmarktes ein Fahrbahnteiler als optische Trennung ausgebildet. Auf dieser Verkehrsinsel werden nach Möglichkeit zusätzliche Bäume gepflanzt. Der Taxistand bleibt analog zum Bestand bestehen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Hallmarkt ist als Baudenkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Die Ausbildung einer Grünfläche vor dem Hallmarkt stellt unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes einen zu starken Eingriff in den historischen Bestand dar. Entsprechend sollte die westliche Platzkante des Hallmarktes unverändert bestehen bleiben.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

28. Oktober 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage

„Straßenausbau des Hallorenings zwischen Glauchaer Platz und Hallenmarkt (Salzgrafenstraße) – Variantenbeschluss“ (VII/2021/03105)

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03115

TOP: 7.10.1.1

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der auszubauende Abschnitt des Hallorenringes gliedert sich in die „Strecke“, Abschnitte A (Glauchaer Platz bis Kellnerstraße) und den „Platz“, Abschnitt B (Polizeipräsidium/Hallenmarkt).

Die grundsätzlichen Bedenken der Verwaltung zur Variante 2 wurden insbesondere für den Bereich Strecke unter der Vorlagennummer VII/2021/03105 ausführlich dargelegt.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren und dem Nachweis der Passfähigkeiten der Abschnitte zu dokumentieren, wurden die Varianten in der Anlage 2 über die gesamte Baustrecke dargestellt.

Der Hallmarkt ist als Baudenkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Die Ausbildung einer Grünfläche vor dem Hallmarkt stellt unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes einen wesentlichen Eingriff in den historischen Bestand dar. Entsprechend muss aus Sicht der Denkmalpflege die westliche Platzkante des Hallmarktes weitgehend unverändert bestehen bleiben. Damit kommt aus Sicht der Verwaltung hier nur eine Gestaltung analog der Variante 5 in Frage. Dieser Sachverhalt ist in Anlage 4 (Variantenabwägung) dargestellt.

René Rebenstorf
Beigeordneter